

Zitieren

Grundregel: Zitate sind keine selbständige Leistung des Schülers! Jedes Zitat muss anschließend bzw. vorher erklärt werden!

1. Definition: Unter Zitaten versteht man die wörtliche Wiedergabe von Teilen eines Textes.

2. Funktionen: Zitate haben eine Beleg- und Veranschaulichungsfunktion: mit ihnen soll etwas bewiesen oder gezeigt werden. Aus dieser Funktion ergibt sich, dass Zitate mit dem sie umgebenden Text eine argumentativen Geschlossenheit bilden müssen. Anders gesagt: Der Zitierende muss Zitate -sei's durch einen vorangehenden, sei's durch einen nachfolgenden Kommentar in einen gedanklichen Zusammenhang mit seinen eigenen Ausführungen bringen.

3. Erscheinungsformen: Zitate können in der Gestalt einzelner Wörter, in der Gestalt von Wortgruppen oder in der Gestalt eines ganzen oder mehrerer ganzer Sätze auftreten. Die Länge, die man wählt, hängt davon ab, was man mit dem Zitat beweisen will. Es gelten hier die Gesetze der Ökonomie. Wenn man z.B. nur auf einen einzelnen Fachbegriff oder eine bestimmte formelhafte Wendung hinweisen will, wäre es unsinnig, dafür einen - womöglich umfangreichen- ganzen Satz zu zitieren. Bei der Beschäftigung mit der Kernthese eines Textes hingegen kann es durchaus geraten sein, sie in Form eines längeren Zitates zunächst einmal vorzustellen.

4. Formale Regeln für das Zitieren:

4.1. Zitate stehen in Anführungszeichen. Ein besonderer Hinweis, etwa die Voranstellung des Wortes „Zitat“ erübrigt sich damit. Die Fundstelle (Seiten- und/oder Zeilenangabe) steht hinter dem Zitat, und zwar naturgemäß hinter dem zitatabschließenden Anführungszeichen. Für die Angabe der Fundstelle gelten die folgenden Kürzel: Z. 12 Zeile 12; Z. 12f= Zeile 12 und die folgende Z 12ff = Zeile 12 und die folgenden (also mindestens 12-14).

4.2. Zitate sollen in aller Regel einen sprachlichen (syntaktischen) Verbund mit dem sie umgebenden Text erhalten. Also: Keine Batterie von syntaktisch unverbundenen Zitaten, sondern sprachlich glatter Einbau in Ihren eigenen Text!

4.3. Einbaumöglichkeiten:

4.3.1. Ein Zitat als ganzer Satz: Dieser Fall ist unproblematisch: Sie fügen den Satz einfach in Ihren Text ein. Das Satzschlusszeichen gehört in diesem Fall noch zum Zitat und deswegen vor dem zitatabschließenden Anführungszeichen. Wird allerdings hinter dem Zitat die Fundstelle in Klammern angegeben, wird der Punkt erst nach der Klammer gesetzt.

Beispiel: Der Verfasser betont besonders die ökonomische Kompetenz des früheren Bundeskanzlers: „Mehr noch als Karl Schiller wurde der Sozialdemokrat Helmut Schmidt zum international geachteten Ökonomen“(Z.37f).

4.3.2. Zitate in einer Länge von weniger als einem ganzen (d.h. grammatisch vollständigen) Satz: In diesen Fällen wird die Interpunktion durch Ihren Satz gesteuert. Das Satzschlusszeichen muss also außerhalb des Zitates und noch hinter der in Klammern gesetzten Fundstellenangabe stehen:

Beispiele: Zur Lösung der derzeitigen Wirtschaftsprobleme fordert Karl Schiller eine "Kombination von Wohlfahrtsstaat und dynamischer Marktwirtschaft"(Z. 126). Schiller räumt allerdings selbst ein, „dass das Thema ‚Umwelt‘ damit nicht abgehakt ist“ (Z.84). Der von Schiller befürwortete „Plan einer international abgestimmten Aktion“(Z.92) wird begründet im Hinblick auf den Umstand, „dass heute kein Land sich allein der allgemeinen Misere entziehen kann“ (Z.97f).

Kürzungsmöglichkeiten und Ergänzungen: Zitate können sinn- und bedarfsbezogen gekürzt oder erweitert werden. Kürzungszeichen bzw. Veränderungszeichen sind „[...]“. Am Beginn und am Ende eines Zitates ist das Zeichen entbehrlich. Denn dass ein Zitat nicht den gesamten Text darstellt, dem es entnommen ist, ist banal und bedarf keiner besonderen Markierung.

(nach: Lehrerfortbildung NW Gymnasiale Oberstufe, Sozialwissenschaften)